

## Der Verkehrsleiter in einem Güterkraftunternehmen

Der Verkehrsleiter ist die Person, die tatsächlich und dauerhaft die Verkehrstätigkeiten eines Unternehmens leitet. Zu den Aufgaben gehören **„insbesondere das Instandhaltungsmanagement für die Fahrzeuge, die Prüfung der Beförderungsverträge und –dokumente, die grundlegende Rechnungsführung, die Zuweisung der Ladung oder die Fahrdienste an die Fahrer und Fahrzeuge sowie die Prüfung der Sicherheitsverfahren“** (vgl. Art. 4 Abs. 2 Buchstabe b Verordnung (EG) Nr. 1071/2009).

Doch neben diesen Aufgaben können weitere Tätigkeiten in die Zuständigkeit des Verkehrsleiters fallen wie zum Beispiel **die Aufsicht über Lenk- und Ruhezeiten, Arbeitszeiten, Kontrollgeräte, Verkehrstüchtigkeit der Fahrzeuge, Gewichte und Abmessungen, Geschwindigkeitsbegrenzer, Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer, Führerscheine, Markt- und Berufszugang, Gefahrgutbeförderung, Tiertransporte.**

Die Aufzählung zeigt, dass es sich beim Beruf des Verkehrsleiters um eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit handelt. Dies wird auch bei Verstößen erkennbar, für die nicht nur der Unternehmer sondern auch der Verkehrsleiter eintreten muss. Ein schwerster Verstoß (sog. „Todsünden“) kann dazu führen, dass der Verkehrsleiter seine Zuverlässigkeit verliert und ihm die Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte untersagt wird. Daher ist es umso wichtiger, dass ein Verkehrsleiter im Unternehmen auch die tatsächlichen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse für den Verkehrsbereich hat. Anderenfalls droht, dass er für etwas einstehen muss, auf das er in der Praxis möglicherweise zu geringen oder keinen Einfluss hatte.

Aufgrund der Vielzahl der Aufgabengebiete ist es außerdem wichtig, die Zuständigkeit des Verkehrsleiters in einem Vertrag klar festzulegen. Dies kann durch die Änderung eines bereits vorhandenen Anstellungsvertrages oder die Erstellung eines eigenen Verkehrsleitervertrages erfolgen. Folgende (Mindest-)Inhalte müssen enthalten sein:

- die Nennung der Vertragsparteien,
- die einzelnen Aufgaben des Verkehrsleiters
- die fachliche Eignung (Fachkundeprüfung vom... Nr...)
- das Beschäftigungsverhältnis (Vergütung, Arbeitszeit, Befristung, etc.)
- Ort, Datum
- Unterschriften der Vertragsparteien

Muster für solche Verträge finden Sie bei der Recherche im Internet, weitere Informationen erhalten Sie bei der **IHK Passau, Herr Ertl (0851 507-301), Frau Pilzweger (0851/507-343)**. Außerdem legen wir diesem Schreiben Informationen der IHK zum Güterkraftverkehr und Verkehrsleiter bei.

**Der Verkehrsleitervertrag ist dem Landratsamt Straubing-Bogen im Antragsverfahren vorzulegen, dieses überprüft anhand dessen u.a. ob die Person fachlich geeignet ist, eine ausreichende Anwesenheit im Geschäftsbetrieb vorliegt (Arbeitszeit), die Höhe der Vergütung angemessen ist und die Entfernung vom Wohnort zum Dienstort die Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte zulässt.**